

Amtsblatt

Montag, den 03.06.2024

Nr. 2/2024

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung zur nächsten öffentlichen Verbandsversammlung

Die nächste öffentliche Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „GKA Großenhain“ findet am 18.06.2024, um 17.00 Uhr im Betriebsgebäude II der Gemeinschaftskläranlage statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls 02/23
4. Bericht der Geschäftsführerin
5. Beschluss der 1. Neufassung der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung
6. Aufhebung der Beschlüsse 32/95 und 08/15 zur Wahl der Vergabekommission
7. Kündigung der Dienstleistungs- Betriebsführungsverträge für Großenhain und Priestewitz
8. Beschluss zur Vergabe des Kanalspülfahrzeuges
9. Beschluss zur Vergabe: Bauleistungen zur Abwasserüberleitung Kmehlen-Gävernitz, Lose 1 und 2
10. Beschluss zur Vergabe: Erweiterung der PV-Anlage auf der GKA Großenhain
11. Bekanntgaben und Anfragen

Dr. Sven Mißbach, Verbandsvorsitzender

Hinweis

Mit der Bekanntmachung des Landratsamtes Meißen über die Genehmigung der 3. Satzung zur Änderung der 2. Neufassung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Gemeinschaftskläranlage Großenhain“ vom 06.04.2023 im Sächsischen Amtsblatt, Ausgabe Nr. 17 am 27.04.2023 erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen und ortsüblichen Bekanntgaben, sofern keine abweichenden Rechtsvorschriften bestehen, durch Veröffentlichung in einem Amtsblatt, welches als elektronische Ausgabe auf der Internetseite des Verbandes unter www.azv-grossenhain.de in der Rubrik „Amtsblatt“ veröffentlicht wird. Es besteht die Möglichkeit in der Geschäftsstelle des Verbandes einen Ausdruck des elektronischen Amtsblattes zu erhalten

Impressum

Herausgeber: Abwasserzweckverband „Gemeinschaftskläranlage Großenhain“,
Skassaer Str. 50 in 01558 Großenhain,
vertreten durch den Verbandsvorsitzenden Herrn OB Dr. Sven Mißbach,
Telefon: 03522 52260, Fax: 03522522616
Homepage: www.azv-grossenhain.de, E-Mail: info@azv-grossenhain.de